Franz von Sickingen (1481–1523)

Fehde als Geschäftsmodell

inige Aspekte des Lebens Franz von Sickingens möchte ich Ihnen vorstellen, das ewig aktuelle Thema »Sickingen und die Reformation« dabei aber völlig außer Acht lassen. Im Mittelpunkt soll stattdessen die Frage stehen, wie ein an der Wende vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit lebender Niederadeliger aus der Pfalz in einem krisenhaften Umfeld durch das Führen von Fehden nicht nur ein beachtliches Vermögen, sondern auch eine große politische Bedeutung erlangte.

Als Franz von Sickingen am 1. März 1481 auf der Ebernburg, unweit von Bad Kreuznach, geboren wurde, war die Blütezeit der Ritter vorüber. Mehrere gesellschaftliche Wandlungen, die zum Teil miteinander verflochten waren, hatten dazu geführt, dass die im Hochmittelalter noch unverzichtbare Kriegerkaste mehr und mehr an Bedeutung verloren hatte. Die Macht der Kaiser hatte seit dem 13. Jahrhundert abgenommen und der Stellenwert der Territorialfürsten war gestiegen. Der Kampf der Großen des Reiches um die Macht ging bald zu Lasten der Niederadeligen. Deutlich zeigte sich dies zum Beispiel an der Expansionspolitik Balduins von Luxemburg, der strategisch auf eine ausgefeilte Lehnspolitik setzte. Die Bindungen an den Trierer Kurfürsten wurden bald so eng, dass sie die Bewegungsmöglichkeiten vieler Ritter deutlich einschränkten.

Die wirtschaftliche und – eng damit verbunden – politische Blütezeit der Städte, die nahezu zeitgleich einsetzte, bedrängte den niederen Adel ebenso. Viele Städte entwickelten im 14. Jahrhundert eine magnetische Wirkung auf ihr Umland, wofür es zahlreiche Ursachen gab. Einerseits machte Stadtluft frei, andererseits erschien vielen Bauern das Leben in einer spätmittelalterlichen Stadt schlichtweg einfacher als das Leben auf dem Lande. Ohne Zweifel profitierten in dieser Zeit große Kommunen wie Köln, Straßburg, Nürnberg und Augsburg vom Fernhandel. Auch viele der zur Hanse zusam-

mengeschlossenen Orte prosperierten, ebenso wie solche Gemeinden, deren Handwerker sich auf die Produktion besonders begehrter Luxusgüter spezialisierten. Exorbitante Gewinne brachte den Kaufleuten der Handel mit kostbaren Tuchen, Schmuck und Gewürzen, die aus Afrika und Asien stammten. Große Handelshäuser – wie die bald weltbekannten Fugger und Welser – bauten seit dem 15. Jahrhundert ihre Wirtschaftsimperien auf.

Orte uneingeschränkter Glückseligkeit waren die Städte jedoch nicht. Dies belegen die vielen inneren Streitigkeiten, die spätmittelalterliche Städte geradezu charakterisieren. Auch mit der Liberalität war es nicht weit her; man denke beispielhaft an den seit dem 14. Jahrhundert geradezu exzessiv geregelten und rigoros beschränkten Zugang zu den Handwerksberufen. Ganz zu schweigen von den Lebensbedingungen der Randgruppen der städtischen Gesellschaft. Wer deren Leben angesichts unserer gegenwärtigen Lebensverhältnisse in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat mit dem Adjektiv schwierig beschreibt, kommt noch nicht einmal in die Nähe mittelalterlicher Wirklichkeit.

Im Spätmittelalter verschlechterten sich für viele Niederadelige die Lebensbedingungen. Die beschriebene Sogwirkung der Städte führte zu einer langanhaltenden Abwanderungsbewegung der ländlichen Bevölkerung. Dies traf die Niederadeligen, denn weniger Untertanen bedeuteten - vereinfacht gesagt - geringere Einnahmen. Gleichzeitig nahm in dieser Zeit die Bedeutung des Geldes rasch zu. Die Grundherren reagierten, indem sie ihre Abgabenforderungen mehr und mehr von Natural- auf Geldleistungen umstellten.



Abb. 1: Albrecht Dürer: »Der Reuter« (»Ritter, Tod und Teufel«) Kupferstich 1513

In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts kam es zu mehreren Wirtschaftskrisen, die sich zum Teil gegenseitig bedingten. Zunächst stiegen die Nahrungsmittelpreise nach mehreren Missernten sprunghaft an und wenig später verfiel der Wert des Geldes. Die Herren forderten daher von ihren Untertanen wieder Naturalabgaben ein, was vielerorts auf den erbitterten Widerstand der hungernden Untertanen stieß.

Das ausgehende Mittelalter brachte für Teile der Ritterschaft einen sozialen Abstieg und wirtschaftliche Einbußen. Für den gesamten Stand wandelte sich dessen originäre Aufgabe: Eine rasch in der Bedeutung anwachsende Artillerie veränderte die Kriegsführung grundlegend. Zudem machte eine gut gedrillte und geeignet bewaffnete Infanterie die Ritter zunehmend überflüssig. Allenfalls als Heerführer waren sie noch gefragt. Der soziale Aufstieg über die Besetzung einer Führungsposition in Städten oder Territorien blieb den allermeisten Niederadeligen verwehrt; denn für diese Betätigungen war mehr und mehr der universitär Gebildete gefragt. Auf Bildung legte aber gerade der niedere Adel in dieser Zeit nur selten Wert. Als Ausweg blieb nicht wenigen die Flucht in das Raubrittertum.



Abb. 2: Petrarcameister: »Raubritter überfallen einen Kaufmann« (Holzschnitt)

Es wäre jedoch eine unzulässige Vereinfachung, das späte 15. Jahrhundert und die folgenden Jahrzehnte als die Zeit des Niedergangs des niederen Adels zu bezeichnen. Es gab in dieser Zeit durchaus auch für Ritter Aufstiegschancen, dazu mussten aber günstige Voraussetzungen gegeben sein.

Für die ursprünglich aus dem Kraichgau stammende Familie von Sickingen ging es wirtschaftlich im 15. Jahrhundert bergauf. Schweikard VIII., der Vater des Franz von Sickingen, vergrößerte den Eigenbesitz, verkaufte aber auch unwirtschaftliche Besitzungen. Zudem heiratete er eine reiche Frau. Einen Rückschluss auf sein Vermögen erlaubt ein Kredit von insgesamt 24.300 Gulden, den er dem Kurfürsten von der Pfalz gewährte. Etwa zur gleichen Zeit lieh er auch Pfalzgraf Johann von Simmern einen größeren Geldbetrag. Zum Ausgleich seiner Geldforderungen erhielt er im Jahr 1482 die Ebernburg, die er bis zu dieser Zeit lediglich zum Teil besessen hatte.

Schweikard hatte die Zeichen der Zeit erkannt und bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten durchaus mutig auf einen Zweig gesetzt, der im 15. Jahrhundert auch in der Pfalz einen enormen Aufschwung erlebte. In einem Konsortium mit den Brüdern Rhemfried und Friedrich von Rüdesheim und Friedrich von Dhaun ließ er in mehreren Bergwerken, unter anderem bei der Ebernburg, nach Kupfer, Quecksilber und Silber graben. Hierfür waren hohe Investitionen notwendig: Innerhalb weniger Jahre steckten die Betreiber 10.000 Gulden in eine Erzgrube. Weitere Quellen belegen, dass Schweikard keine finanziellen Sorgen plagten. Sowohl seine Ausgaben als auch Einnahmen waren stattlich. Während der Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1499 kaufte er für mehr als 182 Gulden Waren ein und erzielte zur gleichen Zeit aus seinem Allodialbesitz – also seinem Eigenbesitz – um Landstuhl beträchtliche Einnahmen.

Über die Kindheit und Jugend seines Sohnes Franz wissen wir nur wenig. In der schriftlichen Überlieferung tritt dieser lange Zeit nicht in Erscheinung. 1495 begleitete er seinen Vater zum Wormser Reichstag. 1498 oder 1499 heiratete er Hedwig von Flersheim. Etwas reichlicher fließen die historischen Quellen erst nach dem Tod des Vaters im Jahr 1505. Franz führte dessen unternehmerische Aktivitäten fort, doch setzte er auch auf ein dichtes Beziehungsgeflecht zu den starken politischen Kräften in seiner Region. Kontinuierliche Einnahmen erhielt er als kurpfälzischer Amtmann in Kreuznach. Der Trierer Kurfürst, Jakob II. von Baden, verlieh ihm im Jahr 1506 ein Burglehen zu Hunolstein, womit jährliche Abgaben aus Breit an der Mosel verbunden waren. Auch Bischof Wilhelm von Straßburg gab ihm 1509 mehrere Lehen, und im gleichen Jahr schloss Sickingen einen Solddienstvertrag mit dem Kurfürsten von Mainz. Er stellte Erzbischof Uriel von Gemmingen gegen eine jährliche Zahlung von 150 Gulden eine aus sechs Reitern bestehende Truppe.

Weitere Hinweise auf seine finanziellen Möglichkeiten liefern die beiden Erbteilungen nach dem Tod seiner Eltern. In der Summe zahlte er innerhalb zweier Jahre an seine Geschwister mindestens 6.000 Gulden aus, ohne dass diese Ausgaben seinen Drang nach Besitzerweiterung merklich behinderten. In Norheim, unweit der Ebernburg gelegen, kaufte er im Jahr 1508 einen Anteil an einer Steingrube, zwei Jahre später erwarb er vom Kreuznacher

Bürger Hans Koch zum Preis von 100 Gulden einen Hof und erstand weitere Besitzungen im Elsass.

Wie gut es Franz von Sickingen finanziell ging, belegt auch eine aus den Jahren 1505 bis 1512 erhaltene Schneiderrechnung. Meister Jacob Wolff aus Heidelberg fertigte für ihn diverse Kleidungsstücke, unter anderem einen aus fünfeinhalb Ellen schwarzem Leintuch gefertigten Rock, wofür der Schneider fünf Gulden und zwei Albus verlangte. Im Verlauf der Jahre kam ein Gesamtbetrag von mehr als 150 Gulden zusammen. Zwar bezahlte Sickingen seinen Schneider nur widerwillig, aber dies ist eher ein Beleg für die allgemein schlechte Zahlungsmoral zu Beginn des 16. Jahrhunderts als ein Hinweis auf persönliche finanzielle Sorgen. Dass er über genügend Geld verfügte, belegen auch mehrere große Kredite, die er in dieser Zeit dem Pfalzgrafen gewährte. Als Gegenleistung befreite dieser im Jahr 1511 die Erzgruben am Rheingrafenstein von allen Abgaben und verlieh ihm darüber hinaus das Recht, bei Deimbach Quecksilber abzubauen.

Zu dieser Zeit wurden in Mittel- und Südamerika gewaltige Mengen an Gold, Silber und weiteren Metallen gefördert. Das führte in Europa zu einem Überangebot mit einem drastischen Preisverfall, weshalb viele Bergwerke nicht mehr rentabel betrieben werden konnten. Dies traf auch auf den Abbau am Rheingrafenstein zu. Sickingen reagierte rasch und verkaufte die Grube am 3. November 1514 zum Preis von 3.200 Gulden. Es spricht aber manches dafür, dass die Metallkrise nicht der einzige Grund war, sich von dieser Mine zu trennen. Zur Erklärung müssen wir einige Jahre zurückblicken.

Im gesamten Mittelalter kam der Fehde eine hohe Bedeutung als Rechtsmittel zu. Seit dem Hochmittelalter war die rechte Fehde eindeutig vom bloßen Faustrecht unterscheidbar, was Otto Brunner in seiner Darstellung »Land und Herrschaft« eindrucksvoll herausarbeitete. Keine befriedigende Antwort konnte jedoch bisher auf die Frage gefunden werden, wer denn überhaupt eine Fehde führen durfte. Dies als das Recht des »rittermäßigen Mannes« anzusehen, bringt uns nicht weiter, da sich der Ritterstand einer definitorischen Umklammerung entzieht. Zwar lässt er sich zu den in der sozialen Hierarchie darüber stehenden Schichten der Bevölkerung noch einigermaßen problemlos abgrenzen, jedoch öffnet sich nach unten ein weites Feld. Zu allem Überfluss bestehen zwischen den einzelnen Territorien große Unterschiede: Die Ritterschaft im Rheinland ist etwas anderes als die Ritterschaft östlich der Elbe; zudem erlebte dieser Stand im Verlauf des Mittelalters vielfältige Wandlungen. Die praktische Durchführung einer Fehde war in hohem Maße ritualisiert: Sie begann mit dem Fehdebrief, wobei auch die Art und Weise der Übergabe detailliert geregelt war. Ebenso war festgelegt, wie viel Zeit zwischen der Aushändigung der »Absage« und dem Beginn der

Kampfhandlungen liegen musste. Auch das Ende einer Fehde war weitgehend standardisiert.

Die zahlreichen Fehden behinderten das gedeihliche Wirtschaften. Daher beschloss der Wormser Reichstag im Jahr 1495 einen Ewigen Landfrieden, dessen Kernpunkt ein allgemeines Fehdeverbot bildete. Rein formell war damit die Zeit der Fehden vorüber. Danach durften tatsächliche oder vermeintliche Rechtsansprüche nicht mehr selbst mit unterschiedlichen Mitteln der Gewalt verfochten werden. Jedoch fehlte einerseits dem Reichstagsbeschluss eine wirkmächtige Exekutive, um die Einhaltung des Verbotes überall durchzusetzen. Andererseits waren damit ja nicht die zahlreichen Rechtsstreitigkeiten aus der Welt geschafft. Lange Verhandlungszeiten und zweifelhafte Entscheide ließen bei vielen kein rechtes Vertrauen in die Gerichtsbarkeit aufkommen. Eine Fehde hingegen brachte oft einen schnellen und durchschlagenden Erfolg.

Viele Niederadelige in Süd- und Südwestdeutschland entwickelten aus dem subsidiären Rechtsmittel der Fehde ein durchaus lukratives Geschäftsmodell, das recht einfach konstruiert war: Man trat für die Rechte anderer ein, schadete der Gegenpartei nach besten Kräften und ließ erst dann vom Gegner ab, wenn der sich mit einem stattlichen Geldbetrag Frieden erkaufte. Die Familie von Absberg tat sich in Fehden ebenso hervor wie die Herren von Rosenberg oder Götz von Berlichingen. Konrad von Boyneburg, Schertlin von Burtenbach und Georg von Frundsberg perfektionierten das Fehdenführen und stiegen innerhalb weniger Jahre zu eigenständig handelnden Kriegsunternehmern auf.

Auch Schweikard von Sickingen, Franzens Vater, hatte eine Fehde geführt, deren Grund auf den ersten Blick gering erscheint: Obwohl der Kölner Rat innerhalb der Stadtmauern das Waffentragen verboten hatte, wurde Schweikard von den Stadtdienern mit einem Dolch bewaffnet aufgegriffen und gezwungen, seine Waffe abzulegen. Den wahren Grund für die Fehde bildete aber wohl nicht die gekränkte Ehre des Ritters, sondern ein handfester Streit, der noch auf seinen Vater zurückging: Reinhard von Sickingen hatte im Jahr 1475 vor dem Hofgericht in Rottweil eine Geldforderung in Höhe von 3.000 Gulden an den Grafen Philipp von Virneburg geltend gemacht. Das Gericht gab Reinhard Recht und verurteilte den Grafen zur Begleichung der Schuld. Als Philipp in Köln inhaftiert wurde, rieb sich Sickingen wohl schon erwartungsvoll die Hände, doch er freute sich zu früh; denn die Kölner ließen den Herrn aus der Eifel bereits nach kurzer Zeit wieder frei, ohne dass Reinhards Rechtsanspruch eingelöst worden wäre. Noch ein anderer Vorfall kommt als Grund für Schweikards Fehde gegen Köln in Betracht. Während der Unruhen von 1481 beschlagnahmten die Ordnungshüter der Stadt das Vermögen des Goldschmieds Heinrich Dringenberg. Dieser wandte sich an Schweikard von Sickingen und bat den Ritter, bei den Stadtherren die Herausgabe seines Vermögens zu verlangen.

Wahrscheinlich ging Schweikard aus diesen Gründen mehrfach mit Gewalt gegen Kölner Bürger vor, unter anderem konfiszierte er 1492 die Waren zweier Kesselmacher am Bacharacher Zoll. Die Stadträte drängten auf eine rasche Beilegung des Streits; denn die ständige Bedrohung schränkte das Wirtschaften ihrer Kaufleute – und damit die Steuereinnahmen der Stadt – ein. Dennoch vergingen noch sechs Jahre, bis die Beteiligten endlich einen Schlussstrich zogen. Über die Modalitäten der Einigung ist nichts bekannt.

Über Franz von Sickingens erste Fehde wissen wir mehr. Den Anstoß dazu lieferten Streitigkeiten zwischen Bürgern der Reichsstadt Worms und ihrem Bischof. Einer der Geschädigten war der bischöfliche Notar Balthasar Schlör. Dieser hatte mehrere Versuche unternommen, um auf dem vorgeschriebenen Rechtsweg seinen Besitz wiederzuerlangen. Nachdem alle Bemühungen ergebnislos geblieben waren, wandte er sich an Franz von Sickingen.

Am 1. November 1514 – also zwei Tage vor der bereits erwähnten Unterzeichnung der Verkaufsurkunde des Bergwerks am Rheingrafenstein – sandte Sickingen an den Rat der Stadt Worms einen Brief. Darin forderte er, der Wormser Nicolas Knobellach solle Balthasar Schlör die geliehenen 150 Gulden zurückzahlen. Darüber hinaus drohte der Ritter, falls der Rat nicht rasch eine positive Lösung finde, sei er gezwungen, andere Wege zu suchen, um das Geld zu erhalten, obwohl er eigentlich ein gutes Einvernehmen mit der Stadt suche.

Die schlechte Witterung gab den Wormsern noch einen kurzen Aufschub, aber pünktlich zum Frühlingsanfang kaperte Sickingen eines ihrer Kaufmannsschiffe, das sich auf dem Weg zur Frankfurter Messe befand. Der Ritter hatte sich auf diesen Überfall mit großer Sorgfalt vorbereitet: Er hatte eine ansehnliche Streitmacht aufgeboten, die Ankunftszeit, Bewaffnung und Ladung des Schiffes ausgekundschaftet, einen günstigen Ort für den Überfall ausgewählt und bereits die weitere Behandlung der Kaufleute und der erbeuteten Waren geplant.

Trotz des umfangreichen Schlachtplans unterlief während des Handstreiches ein Missgeschick. Unter den erbeuteten Waren befanden sich nämlich Gewürze des vornehmen Straßburger Bürgers Friedrich von Gottesheim, der sich umgehend beim Rat seiner Heimatstadt über den herben Verlust beschwerte. Dies ließ Sickingen nicht kalt. Er schrieb den Straßburger Räten und beteuerte, diese Güter seien versehentlich konfisziert worden. Darüber hinaus informierte er die Elsässer, er habe Friedrich als Ersatz für den entstandenen Schaden bereits 25 Gulden gezahlt. An das Ende des Briefes setzte er die zeitgemäß üblichen Höflichkeiten, doch sollte man sie in diesem Fall

nicht als bloße Floskeln abtun: Sickingen war um ein gutes Verhältnis zum Handelszentrum am Oberrhein bemüht.

Die Dinge nahmen ihren Lauf. Am 25. März traf der Fehdebrief in Worms ein. Mitte April verhängte der Kaiser die Reichsacht über den streitlustigen Ritter. Fast einen Monat später erneuerte Maximilian die Achterklärung. Obwohl damit jegliche Form der Unterstützung für den Geächteten verboten und für die Zuwiderhandlung eine hohe Geldstrafe festgesetzt worden war, unterstützten ihn seine adeligen Standesgenossen bereitwillig. Götz von Berlichingen beschreibt in seiner Autobiographie nicht ohne Stolz seine Hilfsmaßnahmen: Er selbst, Hans Thomas von Rosenberg und einige weitere Ritter stellten Franz von Sickingen 70 oder 80 Pferde für seine Fehde zur Verfügung. Berlichingen beschreibt auch das do ut des unter den Niederadeligen. Franz hätte sogleich für die Pferde bezahlen wollen, erwähnte der Ritter mit der eisernen Hand, doch hätten dies seine Unterstützer abgelehnt. Stattdessen hätten sie betont, wenn sie in einer vergleichbaren Situation seien, würde ihnen ihr guter Freund Franz ja ebenso bereitwillig helfen. Nimmt man als durchschnittliche monatliche Kosten für einen Reiter zehn Gulden an, so hatte dieser Freundschaftsdienst einen Gegenwert von stattlichen 700 bis 800 Gulden, was in etwa dem Preis von 20 bis 30 hochwertigen Reitpferden entsprach. Aber weder die Unterstützung durch die Standesgenossen noch eine deutliche Verschärfung der Fehdeführung gegen die Reichsstadt brachte den erhofften Erfolg. Die Wormser gaben nicht auf, da sie auf mächtige Helfer hofften.



Abb. 3: Hieronymus Hopfer: Franz von Sickingen (Kupferstich um 1520)

Obwohl das Ende der Fehde gegen Worms noch nicht absehbar war, mischte sich Sickingen in einen anderen, komplizierten Streit ein. Er vertrat die Interessen des Gangolf von Geroldseck, der Ansprüche auf eine Silbermine des Herzogs Anton von Lothringen geltend machte. Damit trat Sickingen auf die europäische politische Bühne mit ihren vielen unterschiedlichen Interessen und ständig wechselnden Koalitionen. Im Juni 1516 durchzogen seine Truppen das Herzogtum, richteten große Verwüstungen an, konnten aber auch hier keinen durchschlagenden Erfolg erzielen. Am fehlenden Geld lag das nicht; denn sowohl der englische König Heinrich VIII. als auch Kaiser Maximilian finanzierten den Feldzug. Damit wollten beide den Lothringer, der bereits eine Zeit lang mit Frankreich liebäugelte, zurück in die Arme des Reiches treiben. Als in der Folgezeit der französische König sein Engagement für den bedrängten Herzog Anton verstärkte, stellten England und das Reich ihre Unterstützung ein. Sickingen reagierte umgehend auf den versiegenden Geldstrom. Er vereinbarte mit Herzog Anton die Erstattung seiner restlichen Kriegskosten und schloss mit dem Lothringer einen Solddienstvertrag ab. Für eine jährlich zu zahlende Pension wollte der Ritter aus der Pfalz ihm jederzeit militärische Unterstützung gewähren.

Spätestens im Frühjahr 1516 begann Franz von Sickingen eine eigenständige Machtpolitik zu betreiben, die sein Biograph Ulmann treffend umschrieb: »Fortan wird er durch seine lothringischen Beziehungen noch mehr als bisher in den Kreis der kleinen Dynasten gezogen, die durch eine gewandte Schaukelpolitik zwischen den beiden benachbarten Reichen ihre Existenz zu fristen, ihre Bedeutung und Macht zu erhöhen verstanden. Sein Name begann ein Factor zu werden, mit dem man rechnen mußte.« Vor diesem Hintergrund war es konsequent, dass er im Herbst 1516 die Koalition wechselte, indem er mit dem französischen König Franz I. einen Solddienstvertrag schloss. Über die vertraglichen Bedingungen ist wenig bekannt; angeblich wurde ihm ein jährlicher Sold von 2.000 Franken gezahlt. Der Chronist der Flersheimer Chronik beschreibt jedoch lakonisch, der König habe Sickingen »zu einem Diener ahngenommen, dem viel versprochen vndt wenig gehalten«.

Nicht nur Sickingen reagierte auf die Veränderungen der europäischen Machtverhältnisse. Da das Reich und Frankreich am 3. Dezember 1516 in Brüssel einen Friedensvertrag unterzeichneten, erhielt Kaiser Maximilian größere politische Bewegungsfreiheit und nutzte diese umgehend, um die Stadt Worms in ihrem Kampf zu unterstützen. Am 6. Dezember schrieb er daher an die Reichsstände und forderte sie auf, zum 12. März 1517 ihre Truppen für einen Feldzug gegen Sickingen bereit zu stellen.

Im Reich traf die eifrige Initiative des Kaisers allerdings auf wenig Unterstützung. Insbesondere die zur Hilfe aufgeforderten Städte wussten, dass damit für sie hohe Kosten verbunden waren. Und ihre Kassen waren – wie zu allen Zeiten – leer. Daher suchte man händeringend nach guten Gründen, die eine Teilnahme unmöglich machten. Heilbronn und Wimpfen schoben einen vermeintlichen Formfehler vor: Sie seien fälschlicherweise als Vertreter des fränkischen Reichskreises zur Hilfe aufgefordert worden, obwohl sie nach ihrer Ansicht nur als Mitglieder des Schwäbischen Bundes angeschrieben werden könnten. Der Bund und nicht sie müsse die Entscheidung treffen, ob eine Hilfe gegen Sickingen zu gewähren sei. Auch der Schwäbische Bund zauderte. In seiner Entschließung vom 1. Februar 1517 gab er demonstrativ das Heft aus der Hand: Sollten sich die Kurfürsten, Fürsten und anderen Reichsstände für einen Feldzug entscheiden, erst dann wollte der Bund die Hilfe nicht verweigern.

Franz von Sickingen hingegen handelte. Am 25. März überfiel er bei Weisenau, wenige Kilometer südlich von Mainz, einen Warenzug süddeutscher Kaufleute, der sich auf dem Weg zur Frankfurter Frühjahrsmesse befand. Damit hatte er – vielleicht unwissend – in ein Hornissennest gestochen. Da auch Nürnberger Kaufleute betroffen waren, wandte sich deren Ratsversammlung umgehend an Ulrich Artzt, den Bürgermeister von Augsburg, der in Personalunion einer der drei Hauptleute des Schwäbischen Bundes war, und bat ihn dringend um Hilfe für ihre geschädigten Kaufleute. Artzt kannte den Fall bereits, da sich unter den Opfern auch Bürger seiner Stadt befanden. Er nahm Kontakt zu Isny, Kempten, Leutkirch, Ravensburg und Ulm auf, aus denen weitere Geschädigte stammten. Gleichzeitig brachte er die Causa



Abb. 4: Hans Holbein der Ältere: Ulrich Artzt (Silberstiftzeichnung)

Sickingen auf die Tagesordnung des Schwäbischen Bundes. Dessen nächste Versammlung, die auf den 10. Mai terminiert wurde, sollte sich ausschließlich mit dem Rechtsbruch des pfälzischen Ritters beschäftigen.

Für die großen Städte gehörten in dieser Zeit Überfälle auf ihre Kaufleute zum Alltag, weshalb sie Mechanismen entwickelt hatten, um in solchen Fällen wenigstens eine Schadensminimierung zu versuchen. Dazu war es notwendig, den wahren Schuldigen zu finden, was sich kompliziert gestaltete. Nach intensiven Beratungen richteten sich ihre Vorwürfe gegen den Geleitsherrn, den Kurfürsten von der Pfalz. Einige Heißsporne erwogen sogar militärische Aktionen gegen Kurpfalz.

Der Überfall auf die süddeutschen Kaufleute bewirkte einen Stimmungswandel. Im Reich häuften sich im April und Mai 1517 in Territorien und Städten die Stimmen, die für eine Strafaktion gegen Sickingen plädierten. Der ließ sich dadurch nicht beirren und überfiel am 23. Mai 1517 in Landau und in einigen umliegenden Orten die Viehherden. Diese Demonstration der Sorglosigkeit erhöhte in den elsässischen Städten die Angst vor dem Ritter. Besonders Straßburg, zu dem Sickingen immer gute Beziehungen unterhalten hatte, zauderte, Truppen gegen ihn zu entsenden. Man scheute wohl auch die damit verbundenen hohen Kosten. Nach einem sorgfältigen Abwägen des Für und Wider und dem Überwinden mancher Widerstände und Bedenken setzten sich Mitte Juni 1517 auch die elsässischen Kontingente in Marsch. Am 7. Juli traf das Straßburger Heer unter seinem Befehlshaber Glad Böcklin von Böcklinsau in Speyer ein, wo die Kommandogewalt auf die kaiserlichen Hauptleute überging. Mitte Juli erreichten die ersten elsässischen Truppen Worms.

Finanzielle Nöte drückten nicht nur die Städte im Elsass. Memmingen und Kempten hatten ihr Kontingent – je einen Reiter und 34 Fußknechte – am 13. Juni nach Worms in Marsch gesetzt. Am 8. Juli schrieben die Memminger Befehlshaber an die Räte ihrer Heimatstadt; sie hätten bisher zwar ihren guten Willen gezeigt, seien ohne Sold zum Sammlungsort der Truppen nach Wimpfen gezogen, benötigten nun aber, da sich der Soldmonat seinem Ende zuneige, dringend Geld. Auch durch größte Sparsamkeit, in der sie sich in der Reichsstadt geübt hätten, könnten sie ein weiteres Verweilen nicht ermöglichen, da die »zerung allenthalben ganntz tewr ist«. Die Memminger Knechte mussten noch mehrere Briefe schreiben und lange Zeit warten, bis sie endlich einige Gulden aus der Heimat erhielten. Mit den finanziellen Problemen standen sie nicht allein. Allenthalben häuften sich daher die Stimmen, die auf einen Rückzug der Truppen drängten.

Nachdem der Juli vorübergegangen war, ohne dass es zu militärischen Aktionen gegen Sickingen gekommen war, verloren auch die großen Städte die Geduld. Gleichwohl gab sich Ulrich Artzt immer noch Mühe, die Mit-

64 Reinhard Scholzen

glieder des Schwäbischen Bundes für eine Fortsetzung des Feldzugs zu gewinnen, aber es tauchten neue Gerüchte auf, die das gesamte Unternehmen in Frage stellten: Am 17. August teilten die Ulmer Ratsherren ihren Straßburger Kollegen mit, es sei zwischen Kaiser Maximilian und Franz von Sickingen zu einer Verständigung gekommen. Ähnliches konnte auch der Straßburger Befehlshaber Glad Böcklin berichten. Wenige Tage später wurde aus den Vermutungen Gewissheit, woraufhin die Städte des Schwäbischen Bundes am 23. August die Erlaubnis erhielten, ihre Truppen abzurufen. Bald darauf zog man auch die elsässischen Kontingente von Worms ab.

Den wichtigsten Grund für den raschen Sinneswandel des Kaisers hatte Sickingen in den im Juli geführten Verhandlungen mit dem Reichsoberhaupt immer wieder genannt: Er sei der einzige, der den aufmüpfigen Herzog Ulrich von Württemberg in die Schranken weisen könne. Diesem Argument wollte und konnte sich der Kaiser nicht verschließen und entließ den Ritter am 17. Juli aus der Reichsacht. Zum Dank unterstrich dieser in einem Brief vom 16. August 1517 nochmals seine Kaisertreue und Bereitschaft, gegen Herzog Ulrich und seine Unterstützer militärisch vorzugehen.



Abb. 5: Silbermedaille 1518, Franz von Sickingen, kniend vor Kaiser Maximilian

Die Wormser erlebten somit, wie ihre Interessen der Reichspolitik geopfert wurden. Zu allem Überfluss blieben sie auf den hohen Kosten sitzen, die ihr Schreiber auf 86.200 Gulden addierte.

Die Verständigung mit dem Kaiser ermutigte Franz von Sickingen, weitere Fehden zu führen. Im Sommer 1518 begann er einen Feldzug gegen Metz, der ihm 25.000 Gulden einbrachte. Danach wandte er sich gegen den hessischen Landgrafen. Während er gegen Worms und den Herzog von Lothringen noch langwierige Feldzüge geführt hatte, suchte er jetzt durch flächendeckende Brandschatzungen den raschen Erfolg. Mit kleineren Truppenteilen

durchstreifte er den südlichen Teil der Landgrafschaft und stellte innerhalb weniger Tage rund 40 Ortschaften vor die Wahl, entweder Geld zu zahlen oder die Häuser in Flammen aufgehen zu sehen. Die Höhe der jeweils erpressten Gelder variierte sehr stark: Die kleine Gemeinde Eschollbrücken bei Darmstadt musste 20 Gulden aufbringen, während er das nicht weit davon entfernt gelegene Kloster Arheilgen zur Zahlung von 2.000 Gulden zwang. Die Gesamteinnahmen aus den Brandschatzungen ergaben 14.842 Gulden. Darüber hinaus musste sich der Landgraf am 23. September im Darmstädter Vertrag verpflichten, Sickingen weitere 35.000 Gulden zu zahlen.

Unmittelbar nach der Fehde gegen Hessen wandte sich der Ritter gegen die Reichsstadt Frankfurt. Die Räte willigten rasch in einen Frieden ein, zahlten 4.000 Gulden und konnten damit ihre Stadt vor Schlimmerem bewahren. Insgesamt brachten die Fehden des Jahres 1518 Sickingen Einnahmen von 82.896 Gulden.

Nach dem Tod Kaiser Maximilians rangen zunächst drei Kandidaten um die Nachfolge: Sein Enkel Karl, der französische und der englische König. Der Inselherrscher zog seine Kandidatur bald zurück, weshalb dann Franz von Frankreich und Karl von Spanien mit allen Mitteln um die Gunst der sieben Kurfürsten warben. Dazu war es wichtig, einerseits mächtige Mitstreiter zu gewinnen, andererseits dem Konkurrenten Machtmittel aus den Händen zu schlagen. Die französischen Unterhändler versuchten daher, Franz von Sickingen zur Aufgabe seiner Bindung an Habsburg zu bewegen. Die Gesandten sparten dabei nicht mit finanziellen Versprechungen, verwiesen aber auch drohend auf die angeblich übermächtige pro-französische Koalition im Reich. Auch die habsburgische Diplomatie war nicht untätig. Margareta, die Generalstatthalterin der Niederlande und Tochter Kaiser Maximilians, erkannte Sickingens Schlüsselposition ebenso. Daher drängte sie ihre Vertrauten, den Ritter im habsburgischen Lager zu halten. Aufgrund seiner militärischen Macht und seiner günstigen strategischen Lage in der Pfalz eignete sich dieser als Schutzpuffer zwischen Frankreich und den Kurfürstentümern Köln, Mainz, Trier und Pfalz.

Nachdem sich Sickingen Anfang März 1519 für die habsburgische Seite entschieden hatte, löste er sein noch zu Lebzeiten Kaiser Maximilians gegebenes Versprechen ein und rüstete sich für einen Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg, der die Konfusion nach dem Tod des Kaisers genutzt und am 28. Januar die Reichsstadt Reutlingen erobert hatte. Sickingen, der nun im Reichsauftrag handelte, ging davon aus, dass sich ihm von allen Seiten, insbesondere von den Reichsstädten, helfende Hände entgegenstrecken würden. Voller Selbstbewusstsein schrieb er daher am 13. März an Frankfurt. Er tat den Räten kund, mit seinem Heer durch die Stadt am Main zu ziehen und, falls dies aus seiner Sicht nötig sei, dort auch über Nacht zu bleiben. Die

Frankfurter verwehrten dem Heer aus guten Gründen jedoch den Zugang in ihr Stadtgebiet. Einerseits war ihnen die Fehde, die Sickingen wenige Monate zuvor gegen sie geführt hatte, nur allzu gut in Erinnerung, andererseits lagen den Räten auch Fingerzeige auf neue Fehdepläne gegen ihre Stadt vor. Erst als der Schwäbische Bund Frankfurt mit Nachdruck drängte, Sickingens Heer in die Stadt zu lassen, schlugen die Räte als Kompromiss vor, 200 Reiter aufzunehmen. Der Rest müsse, so schrieben sie, außerhalb der Mauern bleiben. Mit diesem Vorschlag konnte der Heerführer nicht zufrieden sein; denn dies hätte ohne Zweifel zu Verstimmungen in seiner Truppe geführt. Noch einmal versuchte er, für seine 600 Reiter in Frankfurt Quartier zu beziehen. Vergebens. Höchstens 300 Berittenen wollten die Ratsherren den Einlass in die Mainmetropole gewähren.



Abb. 6: Sickingen-Becher, Speyer 1519

Sickingen und der Schwäbische Bund waren über diese Entwicklung sehr verärgert. Um die Wogen zu glätten, rechtfertigte Frankfurt wenige Tage später seine Entscheidung schriftlich. Sie hätten die Truppen nicht in ihre Stadt hineinlassen können, da sie fürchteten, die Übernachtungskapazitäten könnten nicht ausreichend sein, weil sich bereits andere Truppenkontingente in der Stadt befanden. Sickingen besänftigte dieses Argument nicht. Um Zwie-

tracht zu säen, streute er in den folgenden Tagen das Gerücht, die Reichsstadt unterstütze den französischen König. Bei den habsburgischen Beratern verfing dies jedoch nicht, und der Reichsvizekanzler Nikolaus Ziegler schrieb an den Frankfurter Rat, er könne dessen Weigerung nicht verurteilen. Andere Städte hätten sich ähnlich verhalten wie Frankfurt. So habe Nördlingen dem Markgrafen von Brandenburg mit seinen Truppen auch nicht die Tore geöffnet.

Den Feldzug gegen Herzog Ulrich von Württemberg beeinflussten diese Querelen nicht. Da der Aufrührer dem Schwäbischen Bund nur wenig entgegenzusetzen hatte, wurde bereits vor Abschluss der militärischen Aktionen ein Teil der angeworbenen Söldner entlassen und Herzog Ulrich musste aus seinem Land fliehen.

Auf Sickingens Dienste wollte Habsburg nicht verzichten. Zusammen mit Georg von Frundsberg stand er bereit, um den Ort der Königswahl zu sichern. Die Vorkehrungen, die offiziell getroffen wurden, um einen möglichen militärischen Schlag Frankreichs abzuwehren, fanden im Reich aber nicht überall Zustimmung. Besonders deutlich wandte sich der sächsische Abgesandte Eberhard Senfft in einem Brief vom 25. Juni 1519 gegen solche Einschüchterungen. Er fürchtete einen militärischen Angriff, falls sich die Kurfürsten gegen den Habsburger entscheiden würden.

Die am Wahlort aufmarschierten Truppen sorgten zwar bei manchen Anwesenden für Besorgnisse, spielten aber für die Wahlentscheidung nur eine untergeordnete Rolle. Den Ausschlag für Habsburg gaben die großzügigen Geldgeschenke, die an das siebenköpfige Wahlgremium gingen. Auch für Sickingen brachte die Intervention auf habsburgischer Seite einen stattlichen finanziellen Gewinn. In dem Verzeichnis über die Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Wahl Karls zum deutschen König entstanden, findet sich ein Zahlungsposten an den Pfälzer in Höhe von 38.717 Gulden.

Danach taucht Sickingen für etwa ein Jahr fast nicht mehr in den Quellen auf. Vom Sommer 1519 bis zum Herbst 1520 betätigte er sich als Werber für den Hochmeister des Deutschen Ordens, legte einen Rechtsstreit mit dem Kölner Erzbischof bei und ließ mit dem südamerikanischen Lignum Guaiaci seine Krankheit behandeln. Woran der Ritter litt, wissen wir nicht: Das aus Südamerika stammende Holz wurde sowohl in der Behandlung der Gicht als auch der Syphilis angewandt.

Im Herbst 1520 erschien Sickingen mit einem Paukenschlag wieder auf der internationalen Bühne. Er lieh Karl V. 20.000 Gulden, ohne dafür irgendwelche Sicherheiten zu verlangen. Über die Gründe, die zu diesem großzügigen Kredit führten, wurde von den Historikern eifrig spekuliert. Heinrich Ulmann sah es in seinem nach der Reichsgründung von 1871 erschienenen Buch als besondere Ehre an, dass Sickingen dem Kaiser diesen Kredit gewähren durfte, zudem »zeuge dies von der Bedeutung, die man ihm beimaß und vielleicht auch von großen Plänen, die man mit ihm vorhatte«. Als »großartige Geste aus der Dienstverpflichtung des Ritters heraus« wertete rund 100 Jahre später Günther Franz den Kredit. In diesen Bewertungen spiegelt sich der Zeitgeist wider, überzeugen können sie jedoch nicht. Sickingen demonstrierte in den Jahren seit 1515 ein feines Gespür für sich verändernde Machtverhältnisse. Daher stellte er sich stets auf die Seite, die ihm die größten Vorteile versprach. Eine Kreditvergabe an Karl V. aus altruistischen oder ideellen Gründen erscheint vor diesem Hintergrund wenig wahrscheinlich. Möglicherweise wollte er – genauso wie andere Finanziers des Kaisers – mit dem Kredit die Fortführung des guten Verhältnisses zum Hause Habsburg sichern, um ungestört seinen weiteren Unternehmungen nachgehen zu können.

Wie so häufig, mündete auch bei Sickingen der rasche Aufstieg in eine Hybris: Im Jahr 1521 setzte er auf eine noch engere Verbindung zum Kaiser und führte auf dessen Befehl einen selbst finanzierten Feldzug gegen den französischen König. Mit 4.000 Reitern und 15.000 Fußknechten drang er in das französische Territorium ein, musste sich aber nach der fehlgeschlagenen Belagerung der Festung Mézières zurückziehen. Am Ende des Feldzugs schuldete ihm der Kaiser insgesamt 96.000 Gulden, und Sickingens ehemals so prall gefüllte Kriegskasse war völlig leer. Dies führte dazu, dass sich die Rückzahlung eines Kredits an Straßburg um mehrere Monate verzögerte. Händeringend suchte er nach Finanziers und beauftragte im Mai 1522 seinen Freund, den Ritter Hartmut von Kronberg, die Frankfurter Ratsherren um einen Kredit zu bitten. Er empfahl ihm, bei den Verhandlungen besonders auf seine Außenstände beim Kaiser hinzuweisen. Dieses Argument überzeugte die Frankfurter ganz sicher nicht; denn nur zu gut kannten sie die prekäre finanzielle Lage des Reichsoberhaupts. Auch kleinere Geldbeträge versuchte Sickingen einzutreiben. Im Frühjahr 1522 forderte er das Mainzer Domkapitel auf, ihm 200 Gulden zu zahlen, und auf je 100 Gulden aus den Zollstellen in Engers und Boppard hoffte der Ritter auch noch.

Am 31. Juli schrieb Sickingen wieder an seine Freunde in Straßburg. Nachdem er den vorangegangenen Kredit mittlerweile getilgt hatte, bat er sie um eine weitere Geldzahlung in Höhe von 8.000 Gulden. Bis spätestens zum 2. Februar 1523 wollte er die stattliche Gesamtsumme begleichen und versicherte den Räten, er plane einen Feldzug, der sich nicht gegen den Kaiser richte und letztlich den Straßburgern von Nutzen sei. Dies überzeugte die Ratsherren, und sie gaben ihm am 5. August 1522 das Geld.

Im Sommer 1522 trafen sich viele Ritter aus dem Westen und Südwesten des Reiches in Landau. Der Beschluss der »brüderlichen Vereinigung« vom 13. August beinhaltete ein defensives Programm der Ritterschaft, in dem neben allgemeinen Richtlinien über die rechte Lebensweise insbesondere organisatorische Fragen des ritterlichen Zusammenlebens einen breiten Raum einnahmen. Die Versammlung ernannte Franz von Sickingen zum Hauptmann, dem die Hauptaufgabe zukam, interne Streitigkeiten zu schlichten. Ein aggressives oder gar revolutionäres Moment findet sich in dem Landauer Beschluss nicht.

Ende August sandte Sickingen dem Kürfürsten von Trier, Richard von Greiffenklau, seinen Fehdebrief. Als Grund nannte er eine Geldforderung an die Trierer Bürger Jakob von Kröv und Richard von Senheim, die er aus der Haft seines adeligen Standesgenossen Heinrich von der Tann freigekauft hatte. Dafür habe er 5.000 Gulden Lösegeld und zusätzlich noch 150 Gulden für Kost und Logis für deren 22-wöchigen Aufenthalt auf der Burg des Heinrich gezahlt. Manches spricht für die Deutung des Trierer Stadtschreibers Johann Flade, Sickingen sei der Drahtzieher dieser Lösegelderpressung gewesen und habe sich hierdurch einen Vorwand für die Fehde verschafft.

Richard von Greiffenklau hatte sich bereits im Jahr 1518 auf einen möglichen Konflikt vorbereitet und dazu eine gegenseitige Hilfeverpflichtung mit Kurpfalz unterzeichnet. Während des Wormser Reichstags wurde das Bündnis durch die Aufnahme Hessens zu einem Dreibund erweitert, der 1522 in Oberwesel noch einmal ausdrücklich bekräftigt wurde. Zudem hatte der Trierer Kurfürst viel Geld in die Aufrüstung seiner Truppen und die Befestigung Triers gesteckt.

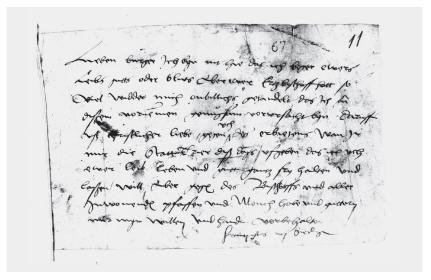


Abb. 7: Pfeilbrief Franz von Sickingens, 1522

Nachdem Sickingen mit der Belagerung Triers begonnen hatte, wurde das Reichsregiment aktiv. Allen Städten und Territorien befahl es, ihre in dessen Heer dienenden Söldner umgehend abzurufen und etwaigen Hilfstruppen für Sickingen den Zug durch ihr Territorium zu verweigern. Dieser ließ Trier beschießen und versuchte, die Einwohner gegen den Kurfürsten aufzubringen: Nicht gegen die Bürger, sondern nur gegen den Bischof und den Klerus wolle er vorgehen, ließ er auf Briefe schreiben, die er mit Pfeilen in die Stadt schießen ließ. Damit versuchte er, einen seit Jahren glimmenden Streit anzuheizen, der sich an den Bemühungen Triers entzündete, Reichsstadt zu werden. Der erhoffte Aufstand der Bürger blieb jedoch aus. Unter diesen Bedingungen und mit fast leeren Kassen konnte er die Belagerung nur eine Woche lang aufrechterhalten. Am 14. September zog sein Heer unverrichteter Dinge von der Moselstadt ab. Dass er fest mit einer Belagerung seiner Burgen rechnete, belegen seine Anweisungen an die Burgbesatzungen von Nanstein (oberhalb von Landstuhl) und der Ebernburg, Pulver zu beschaffen und die Artillerie zu verstärken.

Zunächst wandten sich die Feinde gegen seine Unterstützer. Sie belagerten Hartmut von Kronbergs Burgen und zahlreiche weitere feste Häuser in Hessen, Franken und der Pfalz. Den Mainzer Bischof Albrecht zwangen sie zur Zahlung von 20.000 Gulden, weil dieser Sickingen unterstützt habe. Fast im gesamten Reich führten sie und auch das Reichsregiment Ermittlungen gegen mögliche Helfer Sickingens durch. Auch Straßburg musste seine Zahlungen an ihn rechtfertigen, konnte aber durch seine geschickten Diplomaten einer Bestrafung entgehen.

Im Frühjahr 1523 hatten die Fürsten ihre Vorbereitungen für den Feldzug gegen den Hauptschuldigen abgeschlossen. Am 24. April zogen sie vor Sickingens Burg Nanstein. Eine Woche später begann die Beschießung. Der Reichsherold Kaspar Sturm beschrieb den Kriegszug detailliert. Die zusammengezogene Artillerie, die Burg Nanstein beschoss, war für ihn beispiellos. Dort seien **also vil grausamlicher schöß geschehen mit hauptstücken/scharpffe Metzen/Carthauunen vnd Notschlangen etc. als on zweyffel in disen landen nit mer gehört oder geschehen ist. « Im Verlauf des Beschusses wurde Sickingen verwundet. In einem undatierten Brief an Balthasar Schlör schrieb er, er sei durch herabfallende Steine verletzt worden. Die Verwundung war so schwer, dass er daran am 7. Mai 1523 starb. Seine weiteren Burgen eroberten und zerstörten die Fürsten in den folgenden Wochen.

Danach gaben sich die Sieger große Mühe, weitere Unterstützer ausfindig zu machen. Als Grundlage für ihre Nachforschungen dienten zum einen Angaben der Burgbesatzung von Nanstein. Insgesamt ermittelte man 34 Städte und Personen, die Sickingen materiell oder auch nur ideell unter-

stützt hatten oder lediglich im Verdacht standen, dies getan zu haben. Die Liste liest sich wie ein Who is who des südwestdeutschen Adels. Die Grafen Reinhard von Bitsch sowie Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg sind dort verzeichnet, ebenso Ulrich von Hutten, Dietrich Spät, Wolf von Berlichingen, Johann Hilchen von Lorch, Dieter von Gemmingen und andere. Darüber hinaus fanden die Eroberer auf Sickingens Burgen mehrere Aufzeichnungen, die dessen weitläufige finanzielle Verflechtungen erahnen lassen. Diese lieferten den Anlass, im gesamten Jahr 1523 tatsächlichen und auch vermeintlichen Helfern nachzustellen. Diese Rachefeldzüge gegen Teile des niederen Adels wurden unter dem Vorwand geführt, geltendes Recht durchzusetzen. Oftmals standen dahinter aber egoistische ökonomische und politische Ziele. Daraus ergaben sich zum Teil Rechtsstreitigkeiten, die in einem Fall erst zwölf Jahre nach Sickingens Tod beigelegt wurden: Am 2. Oktober 1535 schwor Friedrich vom Hagen, der bei der Eroberung der Burg Nanstein gefangen genommen worden war, dem Kurfürsten von Trier Urfehde.

Da Franz von Sickingens gesamter Besitz von den Siegern eingezogen worden war, gerieten seine Söhne Schweikard, Hans und Franz Conrad in finanzielle Not. Bald fanden sich aber Fürsprecher, denen an einem Ausgleich gelegen war. Manches spricht dafür, dass dabei die Unruhen des Bauernkrieges von 1525 eine nicht geringe Rolle spielten. Karl V. trat für Sickingens Erben ein, ebenso die Herzöge von Bayern, die reiche Stadt Straßburg, der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Speyer. Auch die Feinde von einst wurden im Laufe der Jahre milder. Seit 1526 setzte sich der Kurfürst von Trier für Franzens Söhne beim hessischen Landgrafen ein, zunächst ohne Erfolg. Ludwig V. von der Pfalz lenkte im Jahr 1532 ein. Schritt für Schritt wurden die harten Bedingungen für die Söhne gelockert; so kam zum Beispiel im Jahr 1533 die im Elsass gelegene Hohkönigsburg in den Besitz der Sickingen. Im Jahr 1542 wurde in Heidelberg ein Schlussstrich gezogen und der väterliche Besitz an die drei Söhne zurückgegeben.



Abb. 8: Hohkönigsburg im Elsass

Literatur

ANDERMANN, KURT: Die ritterliche Lebenswelt im Übergang zur Neuzeit. In: Wolfgang Breul, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hg.): Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation, Regensburg 2015, S. 19–26.

BLICKLE, PETER: Der Bauernjörg Feldherr im Bauernkrieg. Georg Truchsess von Waldburg 1488–1531, München 2015.

FRANZ, GÜNTHER: Franz von Sickingen. In: Persönlichkeit und Geschichte -Aufsätze und Vorträge, Göttingen u.a. 1977, S. 51-66.

MORAW, PETER: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985.

- SCHOLZEN, REINHARD: Franz von Sickingen. Ein adeliges Leben im Spannungsfeld zwischen Städten und Territorien, Kaiserslautern 1996.
- SCHOLZEN, REINHARD: Franz von Sickingen (1481–1523): Fehde als Beruf. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 5, 2014, S. 523–531.
- ULMANN, HEINRICH: Franz von Sickingen, Leipzig 1872.
- ULMSCHNEIDER, HELGARD: Götz von Berlichingen. Mein Fehd und Handlungen (Forschungen aus Württembergisch Franken, hg. Vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein 17), Sigmaringen 1981.
- WALTZ, OTTO: Die Flersheimer Chronik. Zur Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts, Leipzig 1874.